

AGBs Allgemeine Geschäftsbestimmungen

von Teamevents.ch Schweiz GmbH, Stockhornweg 18, CH-3422 Kirchberg, Stand 01.02.2024

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für einen Event von Teamevents.ch Schweiz GmbH (TE CH / Veranstalter) interessieren. Mit unserer Bestätigung oder Ihrer Zusage entsteht zwischen Ihnen und der Teamevents.ch Schweiz GmbH ein Vertrag. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1) Vertrag

Verträge und Buchungen können schriftlich, telefonisch, elektronisch oder persönlich mit dem Veranstalter vorgenommen werden. Sie erkennen durch Ihre Buchung / Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter (TE CH) an. Der Veranstalter darf für die Durchführung des Events Unterverträge mit Partnern und Drittanbietern abschliessen.

2) Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei dem von Ihnen gewünschten Event die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in der Offerte anbietet. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

3) Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihres schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Einverständnisses beim Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Teamevents.ch Schweiz GmbH zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Teamevents.ch Schweiz GmbH wirksam.

4) Preise

Die Preise für den Event ergeben sich aus der dem Kunden unterbreiteten Offerte und/oder Detailkalkulation. Sie verstehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen in Schweizer Franken, rein netto. Preisänderungen sind vorbehalten, insbesondere bei Leistungen von Partnern und Drittanbietern. Es besteht keine Einsicht in Rechnungen / Belege von Drittanbietern.

5) Zahlungsbedingungen

Bei Buchung wird eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme fällig. Die Restzahlung ist bis 10 Tage nach der Schlussabrechnung zu leisten. Bei kurzfristigen Verträgen von weniger als 10 Tagen kann Teamevents.ch Schweiz GmbH die Zahlungsbedingungen gemäss Situation anpassen. Bei Grossaufträgen ist eine gestaffelte Anzahlung möglich. Bei reiner Mietlösung ist die Rechnungssumme vor dem Anlass fällig. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zurück zu halten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 6 beim Kunden eingefordert.

6) Annullation durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn muss mit eingeschriebenem Brief unter Beilage bereits erhaltener Dokumente (Tickets, schriftliche Bestätigungen, Detailprogramme etc.) erfolgen. Erst bei Eintreffen dieser Unterlagen beim Veranstalter wird die Abmeldung/Annullation gültig. Bei jeder Annullation wird die Grundgebühr von mindestens CHF 1000.- fällig. Zusätzlich wird folgender Anteil des gebuchten Auftrages in Rechnung gestellt:

> 181 Tage vor Aktivitätsbeginn	5 %
180 - 90 Tage vor Aktivitätsbeginn	10 %
89 - 50 Tage vor Aktivitätsbeginn	30 %
49 - 20 Tage vor Aktivitätsbeginn	50 %
19 - 3 Tage vor Aktivitätsbeginn	75 %
2 - 0 Tage vor Aktivitätsbeginn	100 %

Ergänzend dazu können die bis zur Annullation geleisteten Vorarbeiten nach Aufwand gemäss den Ansätzen unter Punkt 16 verrechnet werden. Eingekaufte Drittleistungen werden 1:1 weiter verrechnet. Wenn der Anlass nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht erscheint,

bezahlt er 100% des vereinbarten Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Beginnt der Anlass später oder endet er früher, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Änderung des Datums der Aktivität durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- pro Person erhoben. Erfolgt die Umbuchung der Aktivität später als 30 Tage vor dem Erst-Termin, treten die Bestimmungen der Annullation durch Kunde in Kraft. Bei Absage von gebuchten Drittleistungen gelten die Annullationsbedingungen der Drittanbieter (z.B. Locations, Infrastruktur, Dienstleister ...).

7) Stellen einer Ersatzgruppe

Falls Sie den Anlass nicht besuchen können, akzeptiert Teamevents.ch Schweiz GmbH eine Ersatzgruppe, welche die Aktivität unter den gleichen Bedingungen von Ihnen übernimmt. Die Ersatzgruppe muss frühzeitig mitgeteilt werden, und es dürfen der Teilnahme keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Sie haften in jedem Fall persönlich für die Bezahlung des Arrangements inklusive Gebühren.

8) Annullation oder Auftragsänderung durch den Veranstalter vor Anlassbeginn

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der offerierte Mindestpreis oder die Mindestpauschale anwendbar. Ansonsten kann der Veranstalter den Anlass kurzfristig annullieren. In diesem Falle werden dem Kunden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 6 in Kraft. Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abbrechen. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich aber eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

9) Programmänderung oder Abbruch des Anlasses nach Vertragsabschluss

Der Veranstalter behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

10) Abbruch des Anlasses durch den Kunden

Bricht ein Kunde den Anlass vorzeitig ab oder verlässt er ihn verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

11) Teilnahmebedingungen

Eine gute Gesundheit ist bei allen Anlässen Voraussetzung. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einem Anlass unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nur auf eigenes Risiko erlaubt. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen des Veranstalters, der Guides und Hilfspersonen strikte zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, behält sich der Veranstalter vor, ihn vom Anlass aus zu schliessen. Bei Ausschluss gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 6.

12) Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Eine Annullationsversicherung ist empfehlenswert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung

übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

13) Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Aktivitätsleiter sofort schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Die Aktivitätsleitung ist jedoch nicht befugt, im Namen des Veranstalters Forderungen anzuerkennen. Er wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mit eingeschriebenem Brief beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Aktivitätsleiters sowie allfällige Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während des Anlasses verfallen sämtliche Ansprüche.

14) Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung des Anlasses, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte. Der Veranstalter haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe des bezahlten Preises und nur für den unmittelbaren Schaden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind, insbesondere bei technischen Ausfällen und Pannen, welche nicht absehbar und voraussehbar sind. Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt. Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Aktivitätsveranstalter. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätungen, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, Wettereinflüsse, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen. Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen. Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

15) Marketing / Bildmaterial

Für Marketing-Zwecke darf das an den durchgeführten Anlässen gemachte Bildmaterial von Teamevents.ch Schweiz GmbH verwendet werden.

16) Stundenansätze

Für Abrechnungen nach Aufwand werden folgende Ansätze verrechnet:

Eventleader / Eventmanager	110.-
Koch / Fachkraft gelernt	80.-
Guides und weiteres Personal	70.-

17) Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gilt immer die neueste Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18) Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.